



Markt Dachsbach

**Dritte Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Marktes Dachsbach
(BGS-WAS)**

vom 12.12.2023

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dachsbach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dachsbach (BGS-WAS) vom 13.12.2018, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 30.07.2021, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 13 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind **zum 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November** jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Dachsbach, den 12.12.2023

Markt Dachsbach

Peter Kaltenhäuser

1. Bürgermeister